



ISO 9001:2015 <b>D4-03</b>	<b>Dokument</b>	<b>AXMANN</b> 
Revision: 1.1	Ethik Richtlinie Lieferant [Deutsch [DE]]	Letzte Änderung: 01.12.2023

**AXMANN Nachhaltigkeitsstandard für Lieferanten**  
**[AXMANN Supplier Code of Conduct]**

## Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	2
2	Soziale Verantwortung .....	2
2.1	Verbot von Kinderarbeit .....	2
2.2	Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei .....	2
2.3	Achtung von Frauenrechten .....	2
2.4	Antikorruption, Vorteilsnahme, Wettbewerbsrecht .....	2
2.5	Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit .....	3
2.6	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion .....	3
2.7	Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutz) .....	3
2.8	Recht auf angemessene Vergütung .....	3
2.9	Menschenrechte & Respekt .....	3
2.10	Datenschutz und Datensicherheit .....	3
2.11	Plagiate und geistiges Eigentum .....	4
2.12	Finanzielle Verantwortung – Transparenz und Integrität von Finanzergebnissen .....	4
2.13	Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen .....	4
3	Ökologische Verantwortung .....	4
3.1	Umweltschutz .....	4
3.2	Dekarbonisierung.....	4
3.3	Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen.....	4
3.4	Lärmemission.....	5
4	Gesetzliche Vorschriften und Verantwortung .....	5
5	Folgen beim Verstoß gegen den Verhaltenskodex .....	5

ISO 9001:2015 <b>D4-03</b>	<b>Dokument</b>	<b>AXMANN</b> 
Revision: 1.1	Ethik Richtlinie Lieferant [Deutsch [DE]]	Letzte Änderung: 01.12.2023

## 1 Vorwort

Dieser Verhaltenskodex definiert die Anforderungen der Firma Axmann Fördersysteme GmbH (nachstehend „Axmann“) an seine Lieferanten bezüglich der Einhaltung der nachfolgenden Prinzipien. Die dargelegten Mindestanforderungen stellen Grundwerte von Axmann dar und gelten für alle Lieferanten und deren Tochtergesellschaften. Geschäftliche Beziehungen zum Lieferanten werden davon abhängig gemacht, dass dieser den Verhaltenskodex als verbindlich für ihn akzeptiert und seine Umsetzung zusichert.

## 2 Soziale Verantwortung

### 2.1 Verbot von Kinderarbeit

Die Axmann Fördersysteme GmbH duldet keinerlei Form von Kinderarbeit. Der Lieferant muss dafür sorgen, dass Kinderarbeit im eigenen Geschäftsbereich und bei eigenen Zulieferern unterbunden wird und verpflichtet sich, die folgenden Anforderungen einzuhalten:

- Verbot der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (ILO 182).
- Das Mindestalter für die Aufnahme einer Beschäftigung entspricht den Vorgaben des nationalen Rechtes des Lieferantenstandortes und beträgt mindestens 15 Jahre (ILO 138).
- Personen unter 18 Jahren sind Minderjährige und daher schutzbedürftig (ILO 182). Sie dürfen keine Arbeiten verrichten, die durch ihre Art oder Umstände, unter denen sie ausgeführt werden, ihre Sicherheit, Gesundheit oder Sittlichkeit gefährden würde, z. B. durch Überstunden oder Nachtschichten (ILO 138).

### 2.2 Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei

Die Axmann Fördersysteme GmbH duldet keinerlei Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit. Der Lieferant muss gewährleisten, dass weder Zwangsarbeit besteht noch andere Formen moderner Sklaverei im Sinne von Dienstbarkeit und unter Zwang geleisteter Arbeit oder Menschenhandel toleriert werden.

### 2.3 Achtung von Frauenrechten

Der Lieferant stellt sicher, dass Frauen aufgrund Ihres Geschlechts nicht benachteiligt werden. Es erfolgt keine Diskriminierung, Benachteiligung oder Beurteilung aufgrund des Geschlechts bezüglich Position, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, Arbeitsbedingungen oder dem Einkommen.


Führungspositionen werden ebenfalls von Frauen besetzt, sobald die fachliche Eignung vorhanden ist. Für Frauen stehen separate Sanitär-Bereiche, sowie Umkleiden zur Verfügung. Der Lieferant unterbindet jedwede Form sexueller Belästigung am Arbeitsplatz.

### 2.4 Antikorruption, Vorteilsnahme, Wettbewerbsrecht

Der Lieferant versichert, insbesondere Regierungs- oder Parteimitgliedern und anderen privaten oder öffentlichen Amts- bzw. Entscheidungsträgern, aber auch sonstigen Geschäftspartnern, Mitarbeitern von Geschäftspartnern oder anderweitig mit Geschäftspartnern verbundenen Personen weder direkt noch indirekt rechtswidrige Zahlungen, Zuwendungen, Geschenke oder sonstige vermögenswerte Vorteile angeboten, versprochen oder gewährt zu haben oder künftig anzubieten, zu versprechen oder zu gewähren oder anderweitig rechtswidrig Einfluss auf deren Entscheidungsfindung ausgeübt zu haben oder künftig auszuüben.

Er hat auch selbst keine rechtswidrigen Vorteile von Dritten gefordert, sich versprechen lassen oder angenommen und wird dies auch in Zukunft nicht tun.

Rev. Ersteller:	Karsten Muennich	Axmann Fördersysteme GmbH 04442 Zwenkau Baumeisterallee 24-26	Seite 2 von 5
Genehmigt:	Karsten Muennich		

ISO 9001:2015 <b>D4-03</b>	<b>Dokument</b>	
Revision: 1.1	<b>Ethik Richtlinie Lieferant [Deutsch [DE]]</b>	Letzte Änderung: 01.12.2023

Der Lieferant versichert ferner, keine rechtswidrigen Vorteile, weder direkt noch indirekt, an Führungskräfte, Mitarbeiter oder Vertreter von Axmann oder Familienmitglieder, Freunde oder ähnliche Partner von Führungskräften, Mitarbeitern oder Vertretern von Axmann geleistet zu haben oder künftig zu leisten.

Der Lieferant versichert darüber hinaus, bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Axmann kartellrechtswidrige Vereinbarungen, wie z. B. unzulässige Preis-, Gebiets-, Marktaufteilungs- und Submissionsabsprachen, unterlassen zu haben und künftig zu unterlassen und die Regelungen des jeweils anwendbaren Kartellrechts eingehalten zu haben und auch künftig einzuhalten.

Der Lieferant versichert ferner, dass seinerseits keine persönlichen, geschäftlichen oder rechtlichen Interessenkonflikte bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Axmann bestehen.

## 2.5 Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit

Der Lieferant respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen seiner Mitarbeiter sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Auf Basis der nationalen Gesetzgebung räumt der Lieferant seinen Mitarbeitern ein, ihre Interessen wahrzunehmen.

## 2.6 Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion

Der Lieferant stellt die Chancengleichheit für alle Mitarbeiter sicher und duldet grundsätzlich keine Art von Diskriminierung aufgrund der ethnischen Herkunft, der nationalen und sozialen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Meinung, einer Behinderung, des Alters, der sexuellen Identität oder der Mitgliedschaften einer Arbeitnehmerorganisation sowie aus jeglichen anderen Gründen.

Medizinische Tests oder körperliche Untersuchungen eines Mitarbeiters oder potentieller Mitarbeiter zum Zwecke der Diskriminierung sind in keiner Situation erlaubt.

Falls notwendig, wird der Lieferant Vorkehrungen für die Ausübung von religiösen Praktiken im angemessenem Rahmen treffen.

## 2.7 Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (Arbeitsschutz)

Der Lieferant muss alle für den Betriebsstandort geltenden nationalen als auch internationalen Standards und Gesetze zu Arbeitsschutz (insb. Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz, Arbeitszeiten) einhalten. Der Lieferant hält sich an alle sicherheitsrelevanten Bestimmungen und Instruktionen während seiner Anwesenheit bei Axmann.

Der Lieferant trägt Verantwortung für Sicherheit und Gesundheit seiner Mitarbeiter, gewährleistet eine sichere Arbeitsumgebung und minimiert die physikalischen und chemischen Gefahren durch ordnungsgemäße Konstruktion, technische und administrative Kontrollen.

Er ist auf Anforderung der Axmann Fördersysteme GmbH dazu verpflichtet, eine Arbeitsschutzrichtlinie nachzuweisen.

## 2.8 Recht auf angemessene Vergütung

Der Lieferant hält sich an arbeitsrechtliche Bestimmungen zur angemessene Entlohnung, mindestens ggf. zu gesetzlich vorgeschriebenen Mindestlöhnen.

## 2.9 Menschenrechte & Respekt


Der Lieferant bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte und behandelt seine Mitarbeiter mit Respekt. Der Lieferant behandelt alle Mitarbeiter gleich und ächtet Diskriminierung.

Der Lieferant hält sich an arbeitsrechtliche Bestimmungen, wie z. B. gesetzlich maximal festgelegte Arbeitszeit.

## 2.10 Datenschutz und Datensicherheit

Daten und unsere Vermögenswerte sind zu schützen!

Rev. Ersteller:	Karsten Muennich	Axmann Fördersysteme GmbH 04442 Zwenkau Baumeisterallee 24-26	Seite 3 von 5
Genehmigt:	Karsten Muennich		

ISO 9001:2015 <b>D4-03</b>	<b>Dokument</b>	<b>AXMANN</b> 
Revision: 1.1	<b>Ethik Richtlinie Lieferant [Deutsch [DE]]</b>	Letzte Änderung: 01.12.2023

Der Lieferant hat den Schutz seiner Vermögenswerte sicherzustellen und geht sorgfältig mit diesen um. Der Lieferant achtet den Datenschutz und geht sorgfältig und vertraulich mit personenbezogenen Daten bei Erhebung, Speicherung, Übertragung und Weiterverarbeitung um.

### 2.11 Plagiate und geistiges Eigentum

Der Lieferant hat den Schutz des geistigen Eigentums zu gewährleisten und die Verpflichtung zur Bekämpfung von Produktpiraterie mit zivilrechtlichen Mitteln, insbesondere denen des Zivilprozessrechts, zu unterstützen. Plagiate dürfen weder in Umlauf gebracht noch erworben werden. Der Diebstahl geistigen Eigentums anderer ist strikt untersagt. Etwaige Abweichungen in Bezug auf Axmann sind meldepflichtig.

### 2.12 Finanzielle Verantwortung – Transparenz und Integrität von Finanzergebnissen

Der Lieferant handelt in der Darstellung seiner Finanzergebnisse transparent und hält sich an alle rechtlichen Vorschriften. Darüber hinaus wendet der Lieferant stets geltende Gesetze und Vorschriften an, um finanzielle Verantwortung zu tragen.

Der Lieferant stellt in seinen Finanzprozessen das 4-Augen-Prinzip als Kontrollinstrument sicher.

### 2.13 Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen

Der Lieferant hält sich an vorgeschriebene Ausfuhrkontrollen und Zollgesetze, sowie an bestehende wirtschaftliche Sanktionsvorgaben.

## 3 Ökologische Verantwortung

### 3.1 Umweltschutz

Der Lieferant achtet alle Gesetze und Normen des Umweltschutzes mit dem Ziel der minimalen Umweltbelastung.

Der Lieferant geht mit seinen eingesetzten als auch seinen zugekauften Ressourcen sparsam und umweltschonend um und achtet stets auf Energieeffizienz.

### 3.2 Dekarbonisierung

Wir erwarten vom Lieferanten, dass er Transparenz in Bezug auf seine eigenen Emissionen sowie die der vorgelagerten Lieferketten schafft (z. B. über Lifecycle Assessments (LCA)) und sich Reduktionsziele inklusive seiner Lieferkette setzt.

Der Lieferant verpflichtet sich verbindlich im Rahmen der Vergabe, Maßnahmen zur Reduzierung seiner direkten und indirekten CO<sub>2</sub>-Emissionen (einschließlich seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette) zu ergreifen. Diese umfassen beispielsweise die Nutzung von Grünstrom und den Einsatz von Sekundär- oder Biomaterialien.

Axmann greift diese Transparenz bei Lieferantenaudits auf.


### 3.3 Umgang mit Gefahrstoffen und Abfällen

Die Axmann Fördersysteme GmbH erwartet von seinen Lieferanten neben der Sicherstellung zur Lieferung von Teilen auch erforderliche Sicherheitsaspekte in Bezug auf Umwelt- und Gesundheitsschutz zu berücksichtigen.

Der Lieferant muss Gefahrstoffe gemäß den geltenden Vorschriften kennzeichnen und gewährleisten, dass sie sicher gehandhabt, transportiert und gelagert werden. Ebenso muss er sicherstellen, dass sie sachgerecht wiederverwendet, wiederverwertet oder entsorgt werden.

Wir erwarten zudem, dass sich der Lieferant über zukünftig für ihn geltende Gesetzgebungen informiert und sich auf deren fristgerechte Umsetzung vorbereitet.

Rev. Ersteller:	Karsten Muennich	Axmann Fördersysteme GmbH 04442 Zwenkau Baumeisterallee 24-26	Seite 4 von 5
Genehmigt:	Karsten Muennich		

ISO 9001:2015 <b>D4-03</b>	<b>Dokument</b>	<b>AXMANN</b> 
Revision: 1.1	Ethik Richtlinie Lieferant [Deutsch [DE]]	Letzte Änderung: 01.12.2023

### 3.4 Lärmemission

Die Axmann Fördersysteme GmbH erwartet von seinen Lieferanten die Produktion so auszulegen, dass keine Grenzwerte überschritten werden.

## 4 Gesetzliche Vorschriften und Verantwortung

Der Lieferant hält sich an für ihn geltende Gesetze und Vorschriften sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene.

## 5 Folgen beim Verstoß gegen den Verhaltenskodex

Dem Lieferanten ist bekannt, dass Axmann alle Rechtsverstöße bei und im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen für Axmann missbilligt und sich für den Fall des Bekanntwerdens von Verstößen gegen der in obig aufgeführten enthaltenen Versicherungen und Verpflichtungen rechtliche Konsequenzen vorbehält. Axmann ist in diesem Fall insbesondere berechtigt, alle Vertragsbeziehungen mit dem Lieferanten sofort zu beenden und für pflichtwidrige Tätigkeiten gezahlte Provisionen oder gewährte Rabatte zurückzufordern. Zudem behält sich Axmann ausdrücklich vor, etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Lieferanten geltend zu machen.

<b>Name, Vorname</b> ( <i>Lieferant</i> ):	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>	<b>Unterschrift:</b>	
<b>Position:</b>	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>	<b>Datum:</b>	<a href="#">Klicken Sie hier, um Text einzugeben.</a>